

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadtverwaltung Zwickau
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Werdauer Straßen 62
08056 Zwickau

für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund
gem. § 29 StVO

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung
Anlagen:

1 Strecken-
Skizze/Lageplan

Nachweis über eine
Veranstalterhaftpflicht-
versicherung

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

| | | |
|----------------------------|---------|-----|
| Name des Veranstalters | Telefon | Fax |
| Vertreten durch | E-Mail: | |
| Wohnsitz des Veranstalters | | |

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

| | | |
|---|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Art und Anlass der Veranstaltung | | |
| <input type="checkbox"/> Ort (Gemeinde) | <input type="checkbox"/> Tag | |
| <input type="checkbox"/> Zeitraum (Uhrzeit von/bis) | <input type="checkbox"/> Start und Ziel (ort) | |
| Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer | | |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeuge: | Festwagen: | Pferde: |
| <input type="checkbox"/> Personen: | Musikkapellen: | Pferdegespanne / Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)
in der

Straßenbezeichnung (Straßenname):

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend):

Erklärung

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Hinweis zum Datenschutz:

Ich bestätige, dass ich die Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers